

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	15.11.2010	Ö
Finanzausschuss	16.11.2010	Ö
Hauptausschuss	29.11.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2011 und b) XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Zielsetzung:

Mit der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wird ein Teil der Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung auf die mutmaßlichen Nutznießer umgelegt. Die Gestaltung der Ausgaben und die Umlagequote folgt dem Ziel, die Abgabepflichtigen nicht höher als in den Vorjahren zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des AWTS

a) die beigefügte Vorkalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2011 als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung.

b) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 21.10.2010

Ralf Weindock am 22.10.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 27.10.2010

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt gem. § 10 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden. Der zu entgeltende Vorteil besteht in der sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Das Aufkommen aus der Fremdenverkehrsabgabe ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs. Dies erfolgt im wesentlichen durch Fremdenverkehrswerbung, Teilnahme an Messen usw. sowie Sachkosten und Personalkosten die im Zusammenhang mit der bereitgestellten öffentlichen Einrichtung entstehen. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Die umlagefähigen Kosten werden für das Jahr 2011 in Höhe von
- 349.459,59 € festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von 149.740,05 € auf die Abgabepflichtigen übertragen.
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden mit einem Anteil von 40 % bzw. 70 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderung ab 2011 (bis Stufe 5 unverändert oder Minderungen und ab Stufe 6 Erhöhungen) sind in einer beigefügten Übersicht dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe werden rd.150.000 € (Vorjahr rd. 155.000 €) auf die potentiellen Nutznießer umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2001 durch TREUKOM;
- b) Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: Fachbereich 2